

fassen zu können, oder ob sie es vorziehen, das Project eines Canales mit Tragfähigkeit für Schiffe bis zu 10000 Ctr. über Creypau oder Aken weiter zu verfolgen und dadurch die Verwirklichung desselben auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Uebrigens werden die Interessenten auch zu erwägen haben, in welcher Weise sie die Kosten für die Ausführung des Canales aufzubringen gedenken, da, sofern die Regierung bereit ist, die Ausführung durch die ihr zur Verfügung stehenden technischen Kräfte zu unterstützen, doch auf eine Herstellung desselben auf Kosten des Staates nicht gerechnet werden darf.

Dresden, am 26. Juli 1893.

**Finanz-Ministerium.**

Für den Minister

(gez.) Meusel.

Die Entscheidung der Frage ist damit gefallen und man braucht weder wegen der Ablehnung finanzieller Unterstützungen, noch wegen der ablehnenden Haltung der preussischen Regierung bezüglich des sofortigen Umbaues der Saalestrecke unterhalb Halle sich Besorgnissen hinzugeben, da wir einestheils hoffen dürfen, dass die Thätigkeit unserer Herren Vertreter in der Ständeversammlung dieselbe zu einer Bewilligung von Mitteln veranlassen wird, anderntheils der ja immerhin anzustrebende Umbau der Saaleschleussen auch unterhalb von Halle viel schneller vor sich gehen wird, wenn die Eröffnung des Elster-Saale-Canals die rührige Thätigkeit der Stadt Halle in dieser Richtung unterstützen wird. Die Aufbringung der Baukosten durch den Staat aus Anleihemitteln erscheint vollberechtigt, weil für den Bau entschieden ein Landesinteresse von dauerndem Werth vorliegt. Im Uebrigen sei hierbei auf den Inhalt der nachfolgenden Mittheilungen verwiesen.

